



Merkblatt – Gläubiger-ID

Was ist die Gläubiger-Identifikationsnummer (Creditor-Identifizierer oder Gläubiger-ID)?

Um als Zahlungsempfänger Lastschriften auf Basis der SEPA-Lastschriftverfahren nutzen zu können, benötigt der Zahlungsempfänger eine Gläubiger-Identifikationsnummer. Hierbei handelt es sich um eine kontounabhängige und eindeutige Kennung, die EU-weit gültig ist und den Zahlungsempfänger als Lastschrift-Einreicher zusätzlich identifiziert. Die Gläubiger-ID für Deutschland ist 18 Stellen lang. Sie enthält einen zweistelligen ISO-Ländercode (DE für Deutschland), sowie eine genauso lange Prüfziffer. Die darauffolgende dreistellige Geschäftsbereichskennung, standardmäßig mit "ZZZ" belegt, ist vom Inhaber der Gläubiger-ID beliebig gestaltbar. Die Geschäftsbereichskennung ist kein Kriterium zur Prüfung einer Gläubiger-ID, fließt also nicht in die Berechnung der Prüfziffer ein. Die übrigen Stellen 8-18 enthalten das nationale Identifikationsmerkmal für den Lastschriftgläubiger in fortlaufend aufsteigender Nummerierung. In Deutschland ist die Gläubiger-Identifikationsnummer bei der Deutschen Bundesbank über das Internet zu beantragen. Nähere Informationen zur Antragstellung und das Antragsformular finden Sie auf folgender Internetseite der Deutschen Bundesbank (www.glaeubiger-id.bundesbank.de).

Für wen ist die Gläubiger-ID zu beantragen?

Die Gläubiger-Identifikationsnummer kennzeichnet grundsätzlich den formell Einziehenden, jedoch nicht zwingend den materiell Berechtigten. Im Mandat ist die Gläubiger-ID des Unternehmens bzw. der Person anzugeben,

1. zu dessen/deren Gunsten das Mandat ausgestellt wird und
2. das/die im Datensatz als Lastschriftgläubiger erscheint und
3. auf dessen/deren Namen das Konto lautet, über das der Lastschrifteinzug abgewickelt wird.

Allgemeine Hinweise zur Antragstellung:

- Anträge auf Erteilung einer Gläubiger-Identifikationsnummer können ausschließlich elektronisch gestellt werden. Das Verfahren ist aus Sicherheitsgründen 2-stufig (Antragstellung und Auftragsbestätigung) aufgebaut. Bitte beachten Sie, dass die Anträge nicht in Echtzeit verarbeitet werden, d. h. die Zusendung der E-Mails erfolgt in Abhängigkeit der Verarbeitungsrhythmen ggf. erst nach mehreren Stunden – bzw. in Abhängigkeit des Zeitpunkts der Antragstellung und der Auftragsbestätigung – am nächsten Geschäftstag.
- Einen Antrag können Sie stellen, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz bzw. Hauptgeschäftssitz in Deutschland haben.
- Die Antragstellung ist weitestgehend selbsterklärend und erfolgt in Abhängigkeit von der Rechtsform - Bitte klären Sie diese vorab!
- Maßgeblich für die Beantragung einer Gläubiger-Identifikationsnummer ist die "Verfahrensbeschreibung Gläubiger-Identifikationsnummer". Sie ist -ebenso wie der Hinweis zum Datenschutz- im Rahmen der Antragstellung ausdrücklich anzuerkennen.
- Über den Link „<https://extranet.bundesbank.de/scp/>“ erhalten Sie Zugang zum "Formular zur Beantragung Ihrer Gläubiger-Identifikationsnummer".

Diese und weitere Informationen zum einheitlichen Zahlungsverkehr im Euroraum (SEPA) erhalten Sie unter www.sepadeutschland.de und www.glaeubiger-id.bundesbank.de.

transact Elektronische Zahlungssysteme GmbH • Fraunhoferstr. 10 • 82152 Martinsried

Geschäftsführer: Marc Ehler, Dr. Markus Landrock, Alfred Stettberger • Sitz der Gesellschaft: Martinsried • Handelsregister: HRB 114439 • Amtsgericht München
Bankverbindung: Kreissparkasse München-Starnberg • BLZ 702 501 50 • Konto-Nr. 50 22 942 • IBAN: DE14702501500005022942 • SWIFT: BYLADEM1KMS
ID Nummer: DE 182 769 455 • Steuer Nr. 37/465/21477

T +49-89-899 643- 0 F +49-89-899 643- 21 W epayworldwide.de

epay ist eine Marke der transact Elektronische Zahlungssysteme GmbH